



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Hiltbrunnen, Altbüron

Traktandenliste

1. Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Altbüron an Pörschke Markus und Christiane mit Emilie, deutsche Staatsangehörige, Bühl 8b, Altbüron
2. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024
3. Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2025
4. Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen, Inkraftsetzung: 01.01.2026
5. Verschiedenes
Informationen über aktuelle Geschäfte
- Ultrahochbreitbandversorgung Altbüron
- Verwaltungsgebäude
- weitere Themen
6. Wünsche und Anregungen

Bemerkungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Altbüron geregelt haben.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten können bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eingesehen werden.

Kurzbotschaft und Detailunterlagen

Diese Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare, weitere Ausführungen zu den Traktanden und insbesondere detaillierte Unterlagen zur Rechnung 2024 können ab 28. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeindeverwaltung@altbueron.ch / Telefon: 062 207 00 80) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Sie können die Unterlagen auch auf der Website der Gemeinde (www.altbueron.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen) herunterladen.

Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80
gemeindeverwaltung@altbueron.ch
www.altbueron.ch

Traktandum 1 Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Altbüren an Pörschke Markus und Christiane mit Emilie, deutsche Staatsangehörige, Bühl 8b, Altbüren

Mit Gesuch vom 27. Mai 2024 ersucht Familie Markus und Christiane Pörschke mit Tochter Emilie um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Die Gesuchsteller stammen aus Deutschland. Markus Pörschke wurde am 12.03.1978 in Magdeburg, Sachsen-Anhalt, Deutschland, geboren. Er ist als IT-Manager bei der Firma Centris AG in Solothurn tätig. Christiane Pörschke wurde am 08.07.1985 in Schönebeck (Elbe), Sachsen-Anhalt, Deutschland, geboren. Sie arbeitet nebst der Betreuung der gemeinsamen Tochter in einem Teilzeitpensum als Klassenassistentin an der Schule Altbüren und im Gasthof Löwen, Melchnau. Emilie Pörschke wurde am 20.08.2013 in Luzern geboren.



Die Gemeindekanzlei hat sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen nach dem Bürgerrechtsgesetz geprüft. Zudem hat der Gemeinderat mit den Gesuchstellern zwei Einbürgerungsgespräche geführt und ist zum Entschluss gekommen, dass Markus und Christiane Pörschke sowie Tochter Emilie die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Altbüren erfüllen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
 Markus und Christiane Pörschke sowie der Tochter Emilie ist das Bürgerrecht von Altbüren zuzusichern.

Traktandum 2 Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Altbüren schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'832'440.87 und einem Ertrag von CHF 8'351'433.63 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 518'992.76** ab. (Aufwandüberschuss gemäss Budget 2024: CHF 382'801.00).

Alle Aufgabenbereiche konnten unter Budget abschliessen. Nebst der strengen Budgetdisziplin führten insbesondere höhere Steuereinnahmen (rund CHF 481'400.00 über Budget sowie rund CHF 934'975.00 über Rechnung 2023), tiefere Personalkosten sowie diverse Einsparungen im baulichen und betrieblichen Unterhalt (rund CHF 44'800.00) zum Ertragsüberschuss. Weiter trugen tiefere Auslagen in den übrigen Bereichen zum guten Ergebnis bei.

Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung in CHF	Abweichung in %
1 Präsidiales	505	590	414	-176	-29.9
2 Bildung und Freizeit	1'636	1'891	1'646	-244	-13.0
3 Gesundheit und Soziales	1'668	1'725	1'570	-155	-9.0
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	603	653	611	-42	-6.5
5 Finanzen und Sicherheit	-3'846	-4'476	-4'760	-283	6.3
Total (- = Gewinn, + = Verlust)	+566	+381	-519	-902	-235.6

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Kreditübertragungen

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 322'999.80 und Einnahmen von CHF 14'367.00 ab. Daraus resultiert eine Nettoinvestitionszunahme von CHF 308'632.80. Budgetiert war eine Zunahme von CHF 395'000.00.

Im Bereich Bau, Infrastruktur und Umwelt sind diverse grosse Projekte am Laufen:

- Sanierung Bellevue- und Totenbodenstrasse:
Budget: CHF 20'000.00 / Rechnung: CHF 4'476.30 = Kreditübertrag von CHF 15'523.70
- Beitrag Leerrohre Glasfaserkabel:
Budget: CHF 30'000.00 / Rechnung: CHF 0.00 = Kreditübertrag von CHF 30'000.00

Durch die laufenden Projekte wurden Kreditübertragungen von **CHF 45'523.70** auf das Jahr 2025 notwendig.

Investitionsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung in CHF	Abweichung in %
1 Präsidiales	89	98	92	-6	-6.1
2 Bildung und Freizeit	0	0	0	0	0
3 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	107	327	231	-96	-29.4
5 Finanzen und Sicherheit	0	0	0	0	0
Total Investitionen	196	425	323	-102	-24

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Bilanz

Die Bilanzsumme per 31.12.2024 beträgt CHF 11'979'346.85. Die Steuerausstände belaufen sich auf 22.50 % bzw. CHF 1'641'664.28 des Bruttosteuerertrages (Vorjahr CHF 1'467'061 bzw. 25%). Der Steuerausstand 2024 ist höher als im Vorjahr. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Steuerpflichtigen bestens für die rechtzeitige Überweisung der fälligen Steuern. Die Nettoverschuldung (Fremdkapital minus Finanzvermögen) beträgt für das Jahr 2024 CHF 1'916'846 (Vorjahr CHF 2'502'202.58). Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich per 31.12.2024 auf CHF 1'872.00 (Vorjahr CHF 2'432.00).

Per 31.12.2024, nach Verbuchung des Gewinns von CHF 518'992.76, beträgt das Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen CHF 2'044'245. Das Fremdkapital ist um CHF 765'230.75 tiefer als anfangs Jahr. Eine solide Eigenkapitalbasis und eine gute Liquidität sind nötig, um die zukünftigen Infrastruktur-Projekte zu planen und zu realisieren.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Jahresbericht 2024 mit Jahresrechnung ist zu genehmigen.

2. Traktandum 3 Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2025

Ausgangslage

In Altbüron werden der Jahresbericht mit der Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über die Sonderkredite von einer externen Revisionsstelle geprüft. Zusätzlich ist eine Controlling-Kommission eingesetzt, welche den politischen Kreislauf begleitet und als Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat agiert. Diese Organisation hat sich bewährt.

Gemäss § 30a der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Gemäss § 15 erfolgt die Wahl durch die Gemeindeversammlung.

Zusammenarbeit mit der Truvag Revisions AG, Willisau

Seit dem Jahr 2019 wird die Revision von der Truvag Revisions AG durchgeführt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll deshalb fortgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Truvag Revisions AG, Willisau, ist als externe Revisionsstelle für das Jahr 2025 zu wählen.

Traktandum 4 Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen, Inkraftsetzung: 01.01.2026

In der Gemeinde Altbüron ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes entrichtet sie der Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe über die Stromrechnung bei den Endkunden ein und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Die Kunden erhalten für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag soll deshalb angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabehöhen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Altbüron Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 39'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.85 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der neue Konzessionsvertrag soll mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Dem «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen, Inkraftsetzung: 01.01.2026» ist zuzustimmen.

Der Gemeinderat freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung an der Gemeindeversammlung und hofft auf einen konstruktiven Versammlungsverlauf.